

Peter Engemann (LSD)

Persönliche Erklärung zur Sitzung des Stupas am 19.06.97

Leider mußte ich die Sitzung vorzeitig verlassen (der letzte Zug Richtung Mainz fährt um 22.45 Uhr) und konnte daher die Erklärung nicht mehr mündlich unter dem TOP "Verschiedenes" abgeben.

1. [Studentenwerk]

Als ich unter dem TOP "Berichte des AStA" fragen an die neuen Vertreter im Vorstand des Studentenwerks richtete, hatte ich bei der Antwort den Eindruck, als wären die neuen StuWe-Vertreter der Meinung, daß ich ihnen gegenüber eine Bringschuld bezüglich der zu bearbeitenden Themen hätte. **Dies möchte ich in aller Deutlichkeit zurückweisen.**

Unter anderem habe ich mich mit dem Argument "Kontinuität in der Vorstandsarbeit" dem Stupa zu Wiederwahl gestellt und habe damit auch weiterhin Verantwortung übernehmen wollen. Ich habe mich also nicht irgendwie aus der Verantwortung geschlichen, sondern war jederzeit für alle Fragen greifbar. Darüber hinaus habe ich das Stupa über die von mir in der Sitzung angesprochenen Fragen in Berichten über die Arbeit des StuWe informiert. Daneben wurde im Stupa auch eine Stellungnahme zum Entwurf des neuen Studentenwerksgesetzes verabschiedet, die in den Protokollen des Stupas zu finden ist. Die wichtigsten Themenbereiche waren also allgemein bekannt. Natürlich bin ich auch telefonisch erreichbar - die Nummer ist dem AStA bekannt und die Kommunikation in anderen Fällen klappt ja auch ganz gut. Bis heute wurde ich bezüglich der Arbeit im Vorstand des StuWe von niemand etwas gefragt.

2. [Nachtragshaushalt]

Im Zuge der Rechnungsprüfung 93/94 habe ich den Vorschlag gemacht, überplanmäßige Ausgaben nicht über die Deckungsreserve zu buchen, sondern im entsprechenden Haushaltsposten. Ich möchte darauf hinweisen, daß dies vor Verabschiedung der neuen Finanzordnung geschehen war und daher (§26 FO) natürlich jetzt nicht mehr praktikabel ist. Bei der Prüfung des Haushalts 94/95 hat der RPA die Überschreitung verschiedener Haushaltspositionen moniert. Ich halte deshalb die in diesem Haushaltsjahr vorgekommenen Überschreitungen der Haushaltsansätze - insbesondere vor dem Hintergrund der neuen Finanzordnung - für nicht hinnehmbar und denke, daß der Fehler durch die nachträgliche Verabschiedung eines Nachtragshaushalts nicht geheilt ist. Hierdurch wird das Problem zwar bei der Rechnungsprüfung nicht mehr auffallen, ich bin jedoch der Meinung, daß diese Mißachtung des Stupas die Entlastung des AStA's ernsthaft in Frage stellt. Es wäre deshalb wünschenswert, wenn der AStA zu diesem Problem (und den daraus gezogenen Konsequenzen) schriftlich Stellung nimmt.